

**Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung
innerhalb der Betriebsleitung des
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln**

**§ 1
Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln besteht aus der Beigeordneten/dem Beigeordneten für Kunst und Kultur der Stadt Köln als Erster Betriebsleiterin/Erstem Betriebsleiter und der Museumsdirektorin/dem Museumsdirektor des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln als geschäftsführender Betriebsleiterin/geschäftsführendem Betriebsleiter (§ 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

**§ 2
Gesamtverantwortung**

Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien.

**§ 3
Zusammenarbeit**

Die Mitglieder der Betriebsleitung unterrichten sich regelmäßig, rechtzeitig und umfassend über ihre Pläne und Maßnahmen.

**§ 4
Vertretung**

- (1) Jedes Mitglied der Betriebsleitung bestimmt nach Aufnahme der Tätigkeit als Betriebsleiter / Betriebsleiterin einen Vertreter / eine Vertreterin.
- (2) Die Mitglieder der Betriebsleitung können sich nicht untereinander vertreten.

**§ 5
Zuständigkeit der Ersten Betriebsleiterin / des Ersten Betriebsleiters**

- (1) Der Erste Betriebsleiter vertritt die Betriebsleitung gegenüber dem Rat, dem Betriebsausschuss, sonstigen politischen Gremien und der Verwaltung der Stadt Köln. Der Erste Betriebsleiter informiert den geschäftsführenden Betriebsleiter rechtzeitig von entsprechenden Terminen und über deren Gegenstand.
- (2) Wichtige strategische, strukturelle und sonstige Entscheidungen sind mit dem/der ersten Betriebsleiter/in abzustimmen und einvernehmlich zu verabschieden.

§ 6

Zuständigkeit der geschäftsführenden Betriebsleiterin / des geschäftsführender Betriebsleiter

- (1) Die geschäftsführende Betriebsleiterin / der geschäftsführende Betriebsleiter ist zuständig in allen anderen Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, die Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind, insbesondere:
- a) Sammeln, Präsentieren, Forschen, Bewahren und Vermitteln sowie Planung und Umsetzung des Programms der Wechsellausstellungen
 - b) Marketing:
 - Gestaltung des inneren und äußeren Erscheinungsbildes (Corporate Design)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Pflege der auswärtigen Beziehungen zu Förderern und Fördervereinen
 - Werbung
 - Vertriebsinstrumente/ Vertriebssoftware
 - Kooperationen
 - Sponsoring
 - Besucherstatistik
 - Gestaltung von Werbeträgern
 - äußere Gestaltung von Plakaten, Veranstaltungskalendern, Programmen und Informationsmaterial
 - c) Verwaltung:
 - Leitung der geschäftlichen und unterstützenden Bereiche wie Bistro, Shop, Haustechnik, Veranstaltungsmanagement
 - Bedarfsprüfung
 - Vergabeangelegenheiten
 - Beschaffung
 - Gestaltung der Arbeitsbedingungen
 - Betriebliches Vorschlagswesen
 - Rechtsfragen
 - Arbeitssicherheit
 - EDV
 - d) Finanzwesen:
 - Mittelverwendung
 - Buchführung
 - Kostenrechnung
 - Vorbereitung, Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplans, des Finanzplans, der Vierteljahresberichte, des Jahresabschlusses und des Lageberichts
 - Kassenführung / Kartenverkauf
 - e) Personal-/Organisationsangelegenheiten:
 - Personalplanung (Bedarf, betriebsinterne Umsetzung, Entwicklung, Kosten)
 - Personalverwaltung (dezentrale Personalarbeit)
 - Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung (Mitzeichnungspflicht von I/11), Stellenplan
 - f) Innenrevision und Qualitätsüberwachung
 - g) Gewährleistung der Sicherheit der Besucher und des Kunstbesitzes im Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud im Rahmen geltender Standards und Normen.

§ 7

Erklärungen gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit

- (1) Jede/r Betriebsleiter/in ist im Rahmen ihrer/seiner Verantwortlichkeit befugt, Erklärungen gegenüber der Presse und in der Öffentlichkeit abzugeben.
- (2) Erklärungen von grundsätzlicher kulturpolitischer Bedeutung für die Stadt Köln sind von der ersten Betriebsleiterin/ von dem ersten Betriebsleiter abzugeben.

§ 8

Schlussbestimmungen

Die Grenzen der dieser Dienstanweisung zugrunde gelegten Aufgaben der Betriebsleitung bestimmen sich nach der GO NRW, der EigVO, den einschlägigen Satzungen des Rates der Stadt Köln (insbesondere der Betriebssatzung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln und der Hauptsatzung), der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln sowie den einschlägigen innerstädtischen Regelungen und den hierzu für den Bereich des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud getroffenen Sondervereinbarungen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit der Zustimmung durch den Betriebsausschuss in Kraft.

Köln, den

Jürgen Roters
(Oberbürgermeister)